Therwil

Konzept Kultur-, Sport- und Freizeitförderung der Gemeinde Therwil

Genehmigt durch den Gemeinderat am 29. Juni 2026

Inhalt

1. Einleitung 3
2. Grundsätze des Gemeinderates zur Kultur-, Sport- und Freizeitförderung 3
3. Zielsetzung der Kultur-, Sport- und Freizeitförderung 3
4. Auftrag 4
5. Analyse des Ist-Zustandes 4
6. Bedarfsanalyse im partizipativen Verfahren 5
7. Massnahmen zur Förderung von Kultur, Freizeit und Sport 5
8. Gefässe, Prozesse, Kommunikation 7
9. Finanzierungsstrategie 8
10. Evaluation und Anpassung 9
11. Fazit 9

1. Einleitung

Das gute Angebot an Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten in der Gemeinde Therwil wird rege genutzt und ist ein wichtiger Bestandteil für das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner. Es bietet die Gelegenheit, sowohl die Dorfgemeinschaft zu stärken als auch die individuelle Entfaltung zu fördern.

Dieses Konzept verfolgt das Ziel, ein breites Angebot an kulturellen und sportlichen Freizeitaktivitäten zu schaffen, zu unterstützen und zu pflegen, welches den Bedürfnissen und Interessen aller Altersgruppen gerecht wird und gleichzeitig zum sozialen Zusammenhalt und zum Gemeinwohl beiträgt.

2. Grundsätze des Gemeinderates zur Kultur-, Sport- und Freizeitförderung

Der Gemeinderat orientiert sich in seiner Kultur-, Sport- und Freizeitförderung an seinem Leitbild mit den folgenden Grundsätzen (Leitbild des Gemeinderates Version 2024):

- Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Ressourcen.
- Ein massvolles Wachstum und eine ausgewogene Zusammensetzung anstreben.
- Durch die innere Entwicklung attraktive, identitätsstiftende Orte mit Mehrwert schaffen.
- Den Zusammenhalt und die Integration stärken.
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Lösungen suchen.
- Den Dialog pflegen, die Identifikation stärken und das Engagement fördern.
- Die Landschaftsräume bewahren und den Nutzungsdruck reduzieren.

3. Zielsetzung der Kultur-, Sport- und Freizeitförderung

Der Gemeinderat hat sich auf der Grundlage der Leitsätze verschiedene Legislaturziele für die Legislatur 2024-2028 gesetzt. Diese sind im Aufgaben- und Finanzplan festgehalten. Die Ziele, die den Bereich Kultur, Sport und Freizeit betreffen, sind die folgenden:

Ziel 1: Die Grünflächen im Siedlungsgebiet sind aufgewertet.

Ziel 2: Die Infrastruktur ist auf Bedarf ausgerichtet.

Ziel 3: Die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und der Gemeindeverwaltung ist institutionalisiert.

Ziel 4: Die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung sind erkannt und Massnahmen definiert.

Ziel 5: Die langfristige finanzielle Entwicklung ist positiv.

Ziel 6: Die politische Einbindung in der Region und auf kantonaler Ebene ist gestärkt.

Unter dem Motto «Därwil – ein vielfältiges, lebendiges Dorf» hat der Gemeinderat seine Grundsätze und Legislaturziele wie folgt zusammengefasst:

Menschen begegnen und vernetzen sich in Therwil dank attraktiven Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten. Dafür werden die Sportanlagen optimiert und die kulturellen Anlässe gefördert.

Dieses Motto ist die Grundlage für dieses Konzept.

4. Auftrag

Der Gemeinderat hat zur Erreichung seiner Ziele beschlossen, ein Kultur-, Sport- und Freizeitförderungskonzept erstellen zu lassen. Das Konzept soll in einem partizipativen Prozess zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohner von Therwil erarbeitet werden.

5. Analyse des Ist-Zustandes

Eine Bestandesaufnahme der aktuellen Situation soll aufzeigen, wie der Ist-Zustand ist. Dabei werden folgende Punkte einbezogen.

Verfügbare Infrastruktur

Die Gemeinde verfügt über acht gemeindeeigene Sporthallen und vier vom Kanton gemietete Turnhallen. Die Dreifachturnhalle (99er-Halle) wurde speziell für die Bedürfnisse der Sportvereine gebaut und ausgestattet. Als Aussenanlage besitzt die Gemeinde eine Fussballanlage und eine Leichtathletik- und Baseballanlage. Eine Rasenfläche beim Bahnhofschulhaus und eine Rasenfläche beim Mühlebodenschulhaus können für das Training von verschiedenen Ballsportarten genutzt werden. Die Mehrzweckhalle ist mit einer grossen Bühne und Küche ausgestattet, die Schulhäuser Mühleboden und Wilmatt sind jeweils mit einer Aula mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten ausgestattet. An den drei Primarschulstandorten gibt es verschiedene Spiel- und Freiflächen, alle sieben Kindergartenstandorte haben als Aussenraum jeweils einen Kinderspielplatz. Drei weitere Spielplätze mit Spiel- und Sportangeboten für jüngere und ältere Personen vervollständigen das Angebot. Zudem verfügt die Gemeinde über verschiedene Liegenschaften, die von gemeindeeigenen und privaten Institutionen genutzt werden.

Die Gemeinde besitzt Waldflächen, Naturschutzgebiete und Grünflachen, die für die Freizeit und Erholung der Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung stehen.

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner

In der Gemeinde sind 43 Kultur-, Sport- und Freizeitvereine aktiv, welche durch grosses freiwilliges Engagement eine vielfältige Palette an Angeboten anbieten, die rege genutzt werden. Die Vereine von Therwil sind seit 1949 im «d'Verein vo Därwil» (vormals Vereinskartell Therwil) organisiert.

Die Vielfalt und das Engagement der im «d'Verein vo Därwil» organisierten Vereine ist weit über die Grenzen der Gemeinde Therwil bekannt. Der Verein hat zur Aufgabe, das kulturelle und sportliche Geschehen in der Gemeinde zu fördern und die kulturellen und sportlichen Anlässe in Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde zu koordinieren Der Verein vertritt die gemeinsamen Anliegen gegenüber der Gemeinde. Dafür verpflichten sich alle Mitglieder des «d'Verein vo Därwil», aktiv an der Bundesfeier der Gemeinde mitzuhelfen.

6. Bedarfsanalyse im partizipativen Verfahren

Am 13. September 2025 fand ein Partizipationsanlass zum Thema Kultur-, Sport- und Freizeitförderung statt. Eingeladen waren alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde.

Am Partizipationsanlass wurde festgestellt, dass sehr vieles sehr gut funktioniert, insbesondere folgende Stichworte wurden genannt:

- das allgemeine Dorfleben – die Menschen engagieren sich und helfen sich gegenseitig,
- die gute Arbeit des «d'Verein vo Därwil»,
- die guten Partizipationsmöglichkeiten wie z.B. Arbeitsgruppen und Runde Tische,
- die gute Infrastruktur, insbesondere die Mehrzweckhalle,
- das einfache Raumreservationssystem, welches es den Vereinen ermöglicht, die Infrastruktur bevorzugt und kostenlos für nichtkommerzielle und gegen Gebühr für kommerzielle Zwecke zu buchen,
- die Dienstleistungsorientierung gegenüber den Vereinen der Gemeinde, insbesondere des Werkhofes und des Hauswartdienstes,
- die vielen niederschwelligen Anlässe für Alle.

Bemängelt wurden folgende Punkte:

- die Kosten der Mehrzweckhalle für die kommerzielle Nutzung durch die Vereine, insbesondere kleinere Vereine, die einen öffentlichen Anlass pro Jahr anbieten und damit die Vereinsfinanzen verbessern möchten,
- der Zustand gewisser Infrastruktur, z.B. der Spielplätze und deren Beschattung im Sommer,
- die Transparenz der Gemeinde bezüglich der Zusammenarbeit mit den Vereinen und wer was bezahlen muss, bzw. was subventioniert wird,
- die Kommunikation / die Werbung der Gemeinde: die Sichtbarkeit der Vereine auf der Webseite der Gemeinde sei mangelhaft, der Plakataushang durch die Gemeinde sei bezüglich Dauer- und Reihenfolge des Aushanges nicht für alle nachvollziehbar.

Am Partizipationsanlass wurden zudem Wünsche bezüglich neuer / zusätzlicher Infrastruktur geäussert:

Ein Gartenschach, ein Aussenparcours für Kinder, erhöhter Holzvorrat an der Grillstelle, WC-Anlagen an den Feuerstellen und auf den Spielplätzen, Sitzbänke bei den Spielplätzen, mehr einfache Sitzmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet, das Erstellen eines Badebrunnens, vielfältigere und attraktivere Spielplätze inkl. Beschattung, allwettertauglicher Pumptrack, Spielstrassen, Sanierung / Erweiterung der Leichtathletikanlage und eine separate Baselball-Anlage.

7. Massnahmen zur Förderung von Kultur, Freizeit und Sport

Bei den Massnahmen zur Förderung von Kultur, Sport und Freizeit werden sowohl bestehende Massnahmen wie auch neue Massnahmen aufgezählt. Dies dient der besseren Übersicht über alle Fördermassnahmen.

<u>Infrastruktur</u>

Die Gemeinde erstellt und unterhält die bestehenden Anlagen. Bei Sanierungen orientiert sie sich an den neuen Standards und Qualitätsmerkmalen und setzt diese wo möglich um. Beim Erstellen achtet

die Gemeinde darauf, dass die verschiedenen Spiel- und Sportanlagen Angebote für unterschiedliche Altersgruppen anbieten.

Die Gemeinde stellt den Mitgliedern des «d'Verein vo Därwil» die Anlagen für Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter kostenlos gemäss Benutzungsordnungen zur Verfügung. Die Vereine sprechen untereinander die Nutzungszeiten ab und reservieren die Anlagen über das Raumreservationssystem. Die schulische und gemeindeinterne Nutzung hat als einzige Nutzung den Vorrang gegenüber den Vereinen.

Kommerzielle Veranstaltungen werden gemäss Gebührenordnung abgerechnet.

Die Sporthallen und die Aussenplätze werden mit dem für den schulischen Gebrauch notwendigen Inventar zur Verfügung gestellt. Spezielle Turngeräte wie beispielsweise ein Trampolin sowie das Verbrauchsmaterial der Vereine/Institutionen müssen von den Nutzern gestellt werden. Dies gilt auch für das Verbrauchsmaterial, welches auf den Aussenplätzen benötigt wird.

Angebote

Die Gemeinde betreibt allein oder mit Partnern verschiedene Angebote im Bereich der Kultur-, Sport- und Freizeitförderung. Bei den Angeboten handelt es sich um diejenigen Angebote, die von einer breiten Bevölkerung gewünscht und genutzt werden können, oder um eine spezifische Bevölkerungsgruppe, die gezielt gefördert werden soll. Dabei handelt es sich typischerweise um Angebote, die kommerziell nicht finanzierbar sind und keine private Trägerschaft finden.

Subventionen

Die Gemeinde subventioniert verschiedene Angebote im Bereich der Kultur- Sport- und Freizeitförderung. Bei den Angeboten handelt es sich um diejenigen Angebote, die von einer breiten Bevölkerung gewünscht und genutzt werden können, oder um eine spezifische Bevölkerungsgruppe, die gezielt gefördert werden soll. Dabei handelt es sich um Angebote, die eine private Trägerschaft haben, aber kommerziell nicht finanzierbar sind.

Leistungsvereinbarungen

Angebote, die einem gesetzlichen Auftrag entsprechen oder im Interesse der Gemeinde von einer privaten Trägerschaft durchgeführt werden, werden mit Leistungsvereinbarungen vertraglich festgelegt.

Anlässe

Die Gemeinde organisiert verschiedene Anlässe, die der Zusammenkunft der Dorfgemeinschaft dienen und einen kulturellen oder sportlichen Bezug haben. Dazu gehören der Banntag, die Bundesfeier (in Zusammenarbeit mit «d'Verein vo Därwil»), die Verleihung des Därwiler Pris sowie die Anerkennung von sportlichen Leistungen (Sportlerehrung), die Durchführung des Hallenflohmarktes und des Frühlings-, Herbst- und Weihnachtsmarktes.

Die Gemeinde unterstützt verschiedene Anlässe, die die Zusammenkunft der Dorfgemeinschaft fördern. Sie unterstützt diese Anlässe mit Geld- und/oder Arbeitsleistungen. Die grossen Anlässe sind die Fasnacht von Therwil und das Eierläset.

Beiträge an Vereine und Institutionen

Auf Antrag können Vereine und Institutionen Beiträge für ihre Aktivitäten oder für spezielle Projekte beantragen. Diese Anträge können jeweils bis zum 30.6. für das Folgejahr an die Gemeinde gestellt werden. Dabei gelten folgende kumulative Kriterien:

- Der Verein oder die Institution muss in Therwil Sitz oder zumindest einen starken Bezug zu Therwil haben.

- Anträge für Projekte müssen einen starken Bezug zu Therwil haben, bzw. es muss sichergestellt werden, dass eine interessierte Therwiler Beteiligung möglich ist. Das Projekt oder der Anlass muss kultureller, sozialer, gesellschaftspolitischer und sportlicher Art sein.
- Der Verein oder die Institution muss für die interessierte Bevölkerung zugänglich sein.
- Der Verein oder die Institution muss einen angemessenen Mitgliederbeitrag erheben, die Vereinsarbeit muss vorwiegend ehrenamtlich erfolgen und die finanziellen Mittel und Möglichkeiten eingeschränkt sein. Dies bedeutet konkret, dass die Erfolgsrechnung und die Bilanz des Vorjahres offengelegt werden müssen. Dabei darf das Eigenkapital den Betrag von CHF 30'000 nicht übersteigen.
- Für Projekte muss zusätzlich nachgewiesen werden, dass die finanziellen Mittel, bzw. Einnahmen für die Durchführung des speziellen Projektes nicht ausreichen.
- Anträge für Anschaffungen müssen dem Vereinszweck entsprechen und nachhaltig sein.
- Die finanzielle Situation der Gemeinde muss eine Finanzierung zulassen.

Zur Würdigung der Vereine, die Mitglied bei «d'Verein vo Därwil» sind, gratuliert der Gemeinderat zu den folgenden Vereinsjubiläen: 10-, 25-, 50-, 75- und 99-jähriges Vereinsjubiläum (anschliessend ab 125 alle 25 Jahre). Die Vereine erhalten von der Gemeinde jeweils eine Anerkennungsprämie von CHF 500 für die Vereinskasse.

Werbung

Die Gemeinde macht für die gemeindeeigenen Anlässe und Angebote auf ihren Kommunikationskanälen Werbung.

Die Gemeinde bietet den Mitgliedern des «d'Verein vo Därwil» an, die verschiedenen Gemeinde-Plattformen zu nutzen:

- Mit einem Vereinseintrag auf der Webseite und einem Link auf die eigene Webseite,
- Mit einem Veranstaltungskalender auf der Webseite und im Birsigtal Boten,
- Mit dem Aushang von Plakaten an den offiziellen Plakataushangstellen, Dauer des Aushanges ist von der Kapazität abhängig,
- Mit dem Auflegen von Werbeflyern auf der Gemeindeverwaltung.

8. Gefässe, Prozesse, Kommunikation

Austausch zwischen den Vereinen und der Gemeinde

Kultur- und Sportausschuss:

Für den Austausch zwischen den Vereinen und der Gemeinde wird ein Kultur- und Sportausschuss gebildet. Die Fachkommissionen Kultur/Freizeit und Sport werden im Kultur- und Sportausschuss integriert.

Die Aufgaben des Kultur- und Sportausschusses sind:

- Gemeinsames vorausschauendes Planen der Kultur-, Sport- und Freizeitthemen,
- Austausch zu aktuellen und zukünftigen Themen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit in Therwil,
- Austausch zu gegenseitigen Erwartungen,

- Anliegen des «d'Verein vo Därwil»,
- Direkter Austausch zwischen der Politik, der Verwaltung und den Vereinen.

Der Kultur- und Sportausschuss besteht aus einem Mitglied des Vorstandes «d'Verein vo Därwil», fünf bis sechs Mitgliedern aus verschiedenen Sportvereinen, drei Mitgliedern aus drei verschiedenen Kulturvereinen, dem zuständigen Gemeinderatsmitglied, der zuständigen Person aus dem Bereich Gesellschaft und der zuständigen Person aus dem Bereich BRI, sowie einem Mitglied der Gemeindekommission. Die Vertretungen der Kultur- und Sportvereine in den Ausschuss werden von der GV der «d'Verein vo Därwil» für eine Dauer von jeweils zwei Jahren gewählt.

Der Kultur- und Sportausschuss trifft sich drei Mal im Jahr, idealerweise im Februar (Vorbereitung Saison), Mai (Budget Folgejahr) und September (Rückblick und Ausblick).

Vor dem Austausch des Kultur- und Sportausschusses tauschen sich die Sportvereine mit Vertretungen der Sekundarschulleitung und Vertretungen der Anlagenverantwortlichen der Gemeinde zu Fragen des Betriebes aus.

Runder Tisch Därwil connäct:

Im Runden Tisch «Därwil connäct» vernetzen sich alle Vereine und Institutionen, welche Kinder- und Jugendförderung in der Freizeit anbieten. Der Runde Tisch verfolgt das Ziel die verschiedenen Angebote zu koordinieren, sich zu vernetzen und gemeinsame Angebote für Kinder und Jugendliche zu lancieren. «Därwil connäct» besteht aus Mitgliedern von den ansässigen Jugendverbänden, der Bibliothek, der reformierten Kirche, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Robinsonspielplatzes und (diversen Angeboten der frühen Kindheit), dem zuständigen Gemeinderatsmitglied, der zuständigen Person aus dem Bereich Gesellschaft und punktuell Vertreter und Vertreterinnen der Schulen in Therwil. «Därwil connäct» trifft sich zwei Mal im Jahr, idealerweise im Frühjahr und im Herbst.

<u>Prozess: Antrag zur Unterstützung eines Vereines oder Projektes</u>

Die Vereine oder Institutionen können jeweils bis zum 30.6. einen Antrag zur Unterstützung / Finanzierung ihrer Vereinstätigkeit oder die Durchführung eines speziellen Anlasses durch den Verein für das Folgejahr stellen. Dafür stellt die Gemeinde ein offizielles Gesuchsformular zur Verfügung. Dem Gesuch sind der letzte Jahresbericht, die Erfolgsrechnung und Bilanz beizulegen. Die Verwaltung prüft das Gesuch gemäss den Kriterien aus Kapitel 7 und legt es dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat entscheidet ob und wieviel ausbezahlt wird. Der Verein oder die Institution wird von der Verwaltung über den Entscheid schriftlich informiert. Nach der Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung können die Vereine oder Institutionen die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages einfordern.

Unterjährige Gesuche, die ein Projekt oder ein Vorhaben betreffen, die nach dem 30.6. geplant wurden, sind grundsätzlich möglich.

9. Finanzierungsstrategie

Die Finanzierung der Massnahmen kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- Öffentliche Mittel: Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Ressourcen durch die Gemeinde für Kultur-, Sport- und Freizeitprojekte.
- Fördermittel: Anträge an staatliche und nichtstaatliche Förderprogramme zur Kultur- und Sportförderung, z.B. Swisslos, KASAK
- Private Partnerschaften: Kooperationen mit lokalen Unternehmen oder Sponsoren, die zur Finanzierung von Events oder der Infrastruktur beitragen können.

- Einwohnerengagement: Mögliche Crowdfunding-Modelle oder Beiträge von engagierten Einwohnerinnen und Einwohner, um bestimmte Projekte zu unterstützen.
- Eigenleistungen Vereine: Bereitstellen von Finanzen oder Ressourcen aus den Mitteln der Vereine.
- Eigenleistungen Nutzende: Bereitstellen von Finanzen oder Ressourcen aus den Mitteln der Nutzenden.

Grundsätzlich sind staatliche und nichtstaatliche Förderprogramme zur Kultur- und Sportförderung immer auszuschöpfen, bevor die Gemeinde die Finanzierung tätigt.

10. Evaluation und Anpassung

Um die Wirksamkeit der Massnahmen langfristig sicherzustellen, wird eine regelmäßige Evaluation erfolgen:

- Befragungen und Umfragen unter den Einwohnerinnen und Einwohner zur Zufriedenheit mit den Angeboten.
- Kontinuierliche Überprüfung der Nutzung von Einrichtungen und Teilnahme an Veranstaltungen.
- Anpassung der Angebote je nach Bedarf und Feedback der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Vereine von «d'Verein vo Därwil».

11. Fazit

Durch die Förderung von Kultur, Sport und Freizeit kann die Gemeinde nicht nur die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner verbessern, sondern auch den gemeinschaftlichen Zusammenhalt stärken. Ein vielfältiges und inklusives Angebot, das die Bedürfnisse aller Alters- und Interessengruppen berücksichtigt, trägt zu einer attraktiven und lebendigen Gemeinde bei, in der sich Menschen wohlfühlen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dies steht im Einklang mit dem Ziel «Zusammenhalt und Integration stärken», welches der Gemeinderat in seinem Leitbild 2024 verankert hat.

Gleichzeitig muss dieses Engagement stets mit dem Anspruch des Gemeinderates in Einklang gebracht werden, verantwortungsvoll mit finanziellen, personellen und natürlichen Ressourcen umzugehen. Die Förderung von Kultur, Sport und Freizeit macht rund 5 % des Gemeindehaushalts aus. Der Balanceakt zwischen den beiden Zielen stellt die Gemeinde vor Herausforderungen. Investitionen in nachhaltige Technologien, Integration und Chancengleichheit, sowie in soziale Sicherheitsnetze sind oft kostenintensiv. Wenn die verfügbaren Mittel begrenzt sind, kann dies zu Spannungen bei der Prioritätensetzung führen. Dennoch zeigt sich, dass ein integrativer Ansatz, der sowohl einen nachhaltigen Ressourceneinsatz als auch das soziale Miteinander stärkt, langfristig die besten Resultate erzielt. Werden Investitionen in Integration und Chancengleichheit mit einem verantwortungsvollen Ressourcenmanagement verknüpft, entsteht eine Gesellschaft, die ökologisch und wirtschaftlich tragfähig sowie sozial stabil und gerecht ist. In diesem Sinne ist der sorgfältige Umgang mit Ressourcen nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern eine grundlegende Voraussetzung für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt in Therwil.